

VSS-Mitteilung Nr. 4/2020 vom 8. April 2020

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu relevanten Themen und erinnert an die wichtigsten Termine.

Der VSS informiert:

50. VSS-Mitgliederversammlung - Terminverschiebung

Aufgrund der aktuellen Situation hat die Verbandsleitung beschlossen, den Termin für die am 8. Mai 2020 geplante VSS-Mitgliederversammlung zu **verschieben**. Der neue Termin wird Ihnen so bald als möglich mitgeteilt.

Kinder- und Jugendschutz:

Aufgrund eines aktuellen Falles hat die Kinder- und Jugendstaatsanwaltschaft ein eigenes Rechtsgutachten über die Anwendung des GvD Nr. 39 vom 04.03.2014 und der EU-Richtlinie Nr. 93/2011 betreffend die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen verfasst und die großen Sportverbände in Südtirol um Unterstützung bei der Sensibilisierung im Kinder- und Jugendschutz gebeten. Dieser Bitte ist der Verband der Sportvereine Südtirols selbstverständlich gerne nachgekommen. Das entsprechende Rundschreiben finden Sie hier [hier als PDF-Download](#).

Defibrillatoren-Kurse:

Die Corona-Krise bringt auch Veränderungen bei den Defibrillator-Kursen mit sich. So müssen die bereits fixierten Termine im April abgesagt bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Sobald die neuen Termine feststehen, werden wir sie auf www.vss.bz.it veröffentlichen und die Vereine per E-Mail informieren.

Telefonberatung für Sportler und Eltern

Gemeinsam mit dem Amt für Sport, der Südtiroler Sporthilfe, dem CONI-Landeskomitee und der USSA unterstützt der Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) eine Unterstützungsaktion des Südtiroler Netzwerkes für Sportpsychologie und Mentaltraining. Südtirols Sportpsychologen stehen jungen Sportlern aber auch deren Eltern sowie Trainern und Vereinsverantwortlichen jeweils dienstags (10-12 Uhr) und donnerstags (15-17 Uhr) telefonisch zur Seite. Weitere Informationen dazu finden Interessierte auf www.sportpsychologie.it

Unterstützung für den Sport

Mit einem Rundschreiben hat sich Landeshauptmann Arno Kompatscher an Südtirols Amateursportvereine gewandt und ihnen darin Unterstützung zugesagt. Darin stellte Kompatscher klar, dass die Sportvereine derzeit die Saldozahlungen für das Sportjahr 2019 erhalten und bald werden auch die Vorschüsse für 2020 ausbezahlt. Derzeit sei man zudem dabei, zusätzliches Geld für den Sport in die Hand zu nehmen, so Kompatscher in dem Schreiben, welches von VSS, CONI und USSA gleichermaßen begrüßt wurde.

Der Staat hat im Dekret „Cura Italia“ Maßnahmen auf den Weg gebracht, so die Aussetzung und den Aufschub von verschiedenen Gebühren, Steuern und Tarifen sowie die Aussetzung anstehender Benutzungsgebühren bis zum 31. Mai (siehe Termine und Fristen), die Mindestsicherung in Höhe von 600 € für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport (weitere Informationen dazu unter www.sportesalute.eu) und die Ausweitung der Lohnausgleichskasse für Lohnabhängige auch im Sportbereich.

30. April 2020: Benutzung von Schulsportanlagen während der Sommerzeit

Sportvereine haben die Möglichkeit in der schulfreien Zeit die Sporteinrichtungen und -anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten zu benutzen. Die Gesuche für die Benutzung der Strukturen

in den Sommermonaten sind bei der zuständigen Schuldirektion bzw. beim zuständigen Verwahrer der schulischen Einrichtung innerhalb 30. April 2020 einzureichen.

Das Südtiroler Sportjahrbuch 2019

Bilder, Namen und Geschichten stehen im Mittelpunkt der fünften Auflage des Südtiroler Sportjahrbuches, das die sportlichen Höhepunkte des vergangenen Jahres in Form eines spannenden Rückblickes zusammenfasst. Nach dem Erfolg des Südtiroler Sportjahrbuchs in den vergangenen Jahren, gibt nun die neue, dreisprachige Ausgabe in knapp 180 Seiten die sportlichen Höhepunkte des Sportjahrs 2019 in Südtirol wieder. Berichtet wird über Weltklasseveranstaltungen und über Erfolge unserer Sportlerinnen und Sportler, die die Herzen der Südtiroler Fans im abgelaufenen Jahr höherschlagen haben lassen.

Das Sportjahrbuch 2019 wurde im Auftrag des Amtes für Sport der Autonomen Provinz Bozen von der „Sportnews.bz“-Redaktion erstellt und kann kostenlos im Sportamt abgeholt oder unter sport@provinz.bz.it angefordert werden. Das Buch kann auch auf der Webseite www.provinz.bz.it/sport interaktiv durchgeblättert und als PDF heruntergeladen werden.

Steuererklärung 2019 – MOD. REDDITI ENC (ex UNICO)

Die VSS-Geschäftsstelle bietet den Mitgliedsvereinen **mit Option 398/91** für das Geschäftsjahr Jänner bis Dezember auch heuer wieder eine Hilfestellung bei der Abfassung der Steuererklärung 2020 MOD. REDDITI ENC an. Jene Mitgliedsvereine, welche von diesem Service Gebrauch machen wollen, müssen sich zwecks Terminvereinbarung **innerhalb 15. Mai 2020** mit der Geschäftsstelle in Verbindung setzen, damit die Berechnung für die Zahlung der Steuern fristgerecht am **30. Juni 2020** vorgenommen werden kann. Die Mitgliedsvereine werden über ein eigenes Rundschreiben näher informiert.

Termin Satzungsanpassung - 3. Sektor

Der Staatspräsident hat am 17. März 2020 das Gesetzesdekret Nr. 18 unterzeichnet, welches unter Artikel 35 die **Verschiebung des Termins für die Anpassung der Satzungen** für ehrenamtliche Organisationen und Vereine zur Förderung des Gemeinwesens, die im Dritten Sektor verbleiben wollen, auf den **31. Oktober 2020** vorsieht.

Außerdem sieht Artikel 35 des Gesetzesdekrets vor, dass die in die jeweiligen Register eingetragenen ehrenamtlichen Organisationen, Vereine zur Förderung des Gemeinwesens und Onlus-Organisationen, die ihre **Jahresabschlussrechnungen** innerhalb des geltenden Covid 19 – Notstandes genehmigen müssten, diese heuer **bis zum 31. Oktober 2020** genehmigen können, auch wenn dies im Widerspruch zu geltenden Bestimmungen der jeweiligen Satzung oder von gesetzlichen Bestimmungen stehen sollte.

Termine und Fristen im Monat April:

15. April 2020: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

April 2020: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben - Fristverlängerung

Die im Monat März 2020 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene Einkommenssteuer (IRPEF), wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **März** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über **10.000,00 €**. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **März** elektronisch überweisen. **Diese Fristen sind für alle Vereine bis 31. Mai 2020 ausgesetzt. Die Einzahlung der Beträge muss innerhalb 30. Juni in einer einzigen Rate oder in 5 gleichen Raten ab 30. Juni (ohne Zinsen) erfolgen.**

30. April 2020 Beitragsansuchen Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe

Vereine, welche Veranstaltungen von besonderem Belang für die Region, die eine Aufwertung der Region und ihrer Anliegen zum Ziel haben sowie einen Beitrag zur Förderung der europäischen Integration leisten, haben die Möglichkeit innerhalb Donnerstag, 30. April 2020, 16.00 Uhr beim Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe anzusuchen. Beiträge können nur für **ein einziges Projekt pro Jahr** gewährt werden. [Die Gesuche >>>](#)

07. Mai 2020: 5-Promille-Eintragung

Auch im Jahr 2020 haben Volontariats- und Amateursportvereine wieder die Möglichkeit sich um die 5-Promille-Abgaben der Steuerzahler zu bewerben. Vereine, welche bereits in den Vorjahren regulär in den Listen eingetragen waren und die **entsprechenden Voraussetzungen erfüllten**, wurden **automatisch in die neuen Listen übernommen**. Wir empfehlen diesen Vereinen die Daten unter [diesem Link](#) zu kontrollieren.

Festgestellte Fehler oder evtl. Datenänderungen müssen innerhalb 20. Mai an die Agentur der Einnahmen gemeldet werden. Innerhalb 25. Mai wird die aktualisierte Liste wieder veröffentlicht. Ebenso müssen ein Präsidentenwechsel sowie der Verfall der Voraussetzungen innerhalb **30. Juni 2020** über die Ersatzerklärung an die zuständige Behörde gemeldet werden.

Vereine die sich heuer zum ersten Mal eintragen lassen wollen, müssen dies innerhalb **7. Mai 2020** in elektronischer Form an die Agentur der Einnahmen übermitteln. Weiters sind die neu eingetragenen Vereine verpflichtet innerhalb **1. Juni 2020** an die Agentur der Einnahmen (Vereine im Volontariat) oder CONI (Sportvereine) die sogenannte **Notariatsersatzerklärung** zu schicken. Alle korrekten Neueintragungen werden ab dem nächsten Jahr in die automatischen Listen übernommen, sodass keine Eintragung mehr veranlasst werden muss. Wir empfehlen den Mitgliedsvereinen sich diesbezüglich direkt mit einem Steuerberater in Verbindung zu setzen.